

Handballbetrieb während der Corona-Pandemie - Hygienerichtlinien



Trainingsleitfaden für Spieler*innen des ATV Biesel

Fassung vom 26.07.2020

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN ZUM SPORTBETRIEB:

- In einem Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/ Flächen zuständig ist.
- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben angepasst/verkleinert. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmenden.
- Die Sporteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis).
- Hotspots mit vielen Menschen sollten vermieden werden.
- Mund-Nasen-Schutzmasken müssen vor und nach den Trainingseinheiten und den Spielen getragen werden. Für den Notfall stehen Einmalhandschuhe zur Verfügung.
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet und werden genutzt.

VOR DER TRAININGSEINHEIT

- Spieler*innen betreten nicht selbstständig die Halle, sondern warten bis sie vom Übungsleiter*innen aufgefordert werden. Dies erfolgt mit dem notwendigen Abstand (1,5 Meter).
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Spieler*innen das Betreten der Sportstätte sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an die Übungsleiter*innen muss umgehend erfolgen.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporteinheit bestätigen: – Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome. – Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person. – Vor und nach der Sporteinheit müssen Mund-Nasenschutz-Masken getragen werden. – Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) sind verstanden und werden eingehalten.
- Spieler*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Alle Teilnehmenden bringen ihre eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Bälle oder Sportgeräte.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung/Verabschiedung müssen unterbleiben.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/ Hygienevorschriften hingewiesen.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Spieler*innen eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

WÄHREND DER TRAININGSEINHEIT

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 2 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Die Mund-Nasenschutz-Masken können während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss die Mund-Nasenschutz-Maske jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
- Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in/Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Im Zusammenhang mit Kindern unter 12 Jahren kann eine Begleitung durch eine Person legitimiert werden.

NACH DER TRAININGSEINHEIT

- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Eine Lüftung der Sportanlage erfolgt.
- Die Kontakte unter den Trainer*innen/Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.